



Service-Gesuch für die Stilllegung / Kassierung der Hauszuleitung

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses ist: Formular 1-fach an die Wasserversorgung Hagenbuch einzureichen.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des gültigen Wasserreglements der Wasserversorgung Hagenbuch, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den Bedingungen und Weisungen der Wasserversorgung Hagenbuch erstellt wird.

Liegenschaft

Parzellen-Nr. _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Stilllegung

Bauherr / Eigentümer

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____

Installateur

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____

SVGW-Pers. _____

Bauleitung

Name _____

Vorname _____

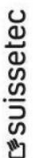
Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____



Installation

Total Belastungswerte alt LU (Liste vor Umbau / Abbruch)

Total _____ LU

Spezielle Apparate, Armaturen, Trinkwasser-Nachbehandlungsapparate, Sprinkleranlage

Art	Fabrikat/Typ	Standort	SVGW-Zertifikat-Nr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bauwasser ja nein

Firmenstempel / Unterschrift

Wird von der Wasserversorgung ausgefüllt

Sanitärfirma

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____

Zuleitung: Dimension DN mm

Material:

Die Trinkwasser Stilllegung / Kassierung wird bewilligt.

mit

ohne zusätzlichen Auflagen

Bemerkungen

Beilagen

Unterschrift

Datum

Allgemeine Bedingungen:

- Die bewilligte Stilllegung ist verbindlich.
- Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Brunnenmeisters vorgenommen werden.
- Der Hausanschluss muss an der Hauptleitung stillgelegt/kassiert werden.
- Für die Arbeiten gelten die Leitsätze des SVGW.
- Wird ein Bauwasserschacht für den Bau einer neuen Liegenschaft benötigt, so ist dafür ein Wasseranschlussgesuch an die Wasserversorgung Hagenbuch einzureichen.
- Wasserbezüge ab Hydranten werden gemäss Artikeln 11, 36, 37, 38 und 39 Wasserreglement gegenüber allen Beteiligten (Bauherren und deren Hilfspersonen, Unternehmer, Handwerker) geahndet.
- Der Wasserzähler muss unmittelbar nach der Stilllegung der Wasserversorgung zurückgebracht werden.
- Für die Einmessung der Stilllegung ist das **EW Aadorf**, Schulstrasse 3, 8355, Aadorf (Tel. 052 368 66 88) zu beauftragen.
- Der Gesuchsteller ist verpflichtet mit der ausführenden Sanitärfirma vorgängig eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen.
- Die Kassierung ist innerhalb von 6 Monaten auszuführen.
- **Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen sind die Mängel auf Kosten des Verursachers zu beheben.**

Bauwasserschacht ab Hauszuleitung Anhang A

